

Orchesterreglement

Das Schwäbische Jugendsinfonieorchester dient zur Förderung hochbegabter jugendlicher Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 14 und 24 Jahren aus dem Bezirk Schwaben.

1. Mitglied werden

Eine Mitgliedschaft im sjsjo kann nur durch ein erfolgreich abgelegtes **Vorspiel** erworben werden. Ein bestandenes Vorspiel ist nicht die Garantie für eine sofortige Mitgliedschaft. Bei Überbesetzung der gewählten Instrumentengruppe wird das neue Mitglied auf die Warteliste gesetzt und rückt erst nach, wenn ein entsprechender Platz im Orchester frei geworden ist. Die erste Arbeitsphase gilt als Probephase.

2. Mitgliedschaft

Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem Orchester während seiner aktiven Mitgliedschaft bei jeder Arbeitsphase und zu Sonderprojekten zur Verfügung zu stehen. Wer eine Arbeitsphase versäumt, muss damit rechnen, dass der Platz von einer / einem anderen Musiker/-in eingenommen wird.

Etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen (z. B. Allergien) sowie regelmäßige Medikation sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Bei Rücktritt ab einem Monat vor der Arbeitsphase wird der Teilnehmerbeitrag **nicht** zurückerstattet.

3. Proben

Jedes Mitglied hat perfekt vorbereitet zu den Arbeitsphasen zu erscheinen. Das Notenmaterial wird rechtzeitig zugeschickt. Während der Arbeitsphasen muss jedes Mitglied zu allen angesetzten Terminen verfügbar sein; Sonn- und Feiertage gelten als normale Probenstage. Es wird absolute Pünktlichkeit zu Proben (fünf Minuten vor Beginn am Platz!) und Konzerten verlangt.

Den Anweisungen der Dirigentin, der Dozenten/-innen und der Betreuer ist Folge zu leisten.

4. Haftpflicht/Versicherung

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmenden keine Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Instrumentenversicherung. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten. Der Bezirk Schwaben haftet nicht - außer für Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Bezirks Schwaben oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Bezirks Schwaben beruhen.

Jedes Mitglied akzeptiert durch Unterschrift auf der Anmeldung, die für jede Phase neu auszufüllen ist, sowohl dieses Reglement als auch die Hausordnung der jeweiligen Unterbringungsstätte **und stellt den Bezirk Schwaben, die Dirigentin, die Dozenten/-innen und Betreuer des Orchesters von jeglichen Haftungsansprüchen frei.**

5. Hausordnung/Verhaltensweise/Alkohol/Rauchen

Voraussetzung der Teilnahme ist die Beachtung der Hausordnung der jeweiligen Unterbringungsstätten, vor allem der Nachtruhe! In Ergänzung zur ortsüblichen Hausordnung gelten folgende Regelungen:

*Absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Schlaftrakt. Grundsätzliches Verbot von harten Alkoholika für alle Teilnehmenden
Ansonsten Tabak- und Alkoholkonsum entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.*

Wer diese Regelungen nicht einhält wird aus der Orchestergemeinschaft ausgeschlossen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden informiert, um die sofortige Heimreise (auf eigene Kosten) zu organisieren. Der Teilnehmerbeitrag wird **nicht** zurückerstattet.

6. Orchestervorstand

Das Orchester bestimmt zu Beginn jeder Arbeitsphase einen Orchestervorstand. Dieser vertritt die Interessen des Orchesters während der Arbeitsphase gegenüber der Dirigentin, den Dozentinnen und Dozenten und der Verwaltung.

7. Medien

Jedes Mitglied gestattet dem Veranstalter, Foto-, Film- und Tonaufnahmen, Mitschnitte und Live-Übertragungen in Rundfunk, Fernsehen und Online-Medien der Proben und des Konzerts zu erstellen oder erstellen zu lassen und willigt ein, dass diese veröffentlicht, für Werbezwecke des Veranstalters und des/der Solisten/in vollumfänglich (Print, Online, Social Media etc.) sowie zu dokumentarischen Zwecken (z.B. nicht-handels-verkäufliche CD) verwendet und darüber hinaus auf Internetseiten veröffentlicht werden dürfen, die dem Presserecht unterliegen. Das Mitglied überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Die Daten werden vom Veranstalter nicht an Dritte zu Fremd- und Werbezwecken weitergegeben. Jedes Mitglied willigt darüber hinaus ein, dass Vertreter der Medien sowohl Bildaufnahmen als auch Video- und/oder Tonaufzeichnungen von den Proben und Aufführungen machen und in Publikationen verwenden dürfen, die dem Presse- oder dem Rundfunkrecht unterliegen (z.B. für Radio-/TV-Berichterstattung, Presserezensionen etc.). Private Aufzeichnungen durch die Mitglieder sind nicht erlaubt.

8. Kleiderordnung

Damen: Kleid/Rock schwarz, im Sitzen schulter- und kniebedeckt, blickdichte schwarze Strumpfhose; Hose schwarz, keine Jeans!

Herren: Anzug/Socken schwarz, Hemd weiß, Krawatte
Schuhe: für alle schwarz